

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die
Provinz Posen,

herausgegeben von Prof. Dr. Peters, in Ruzhen bei Schmiegel.

Dies Blatt erscheint an jedem
Sonntag und ist durch alle
Postanstalten und Buchhandlungen
für den vierteljährigen Abonnementspreis von 22½ Sgr. zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Nr. 16.

Sonntag, den 19. April

1873.

Inhalts-Verzeichniß.

Wie ist der überhand nehmenden Auswanderung entgegen zu wirken? Von Landrath Studt-Obornik. — Ein sehr kranker Fleck in der Geschäftsführung der Wollmärkte.

Korrespondenzen: Posen, Lissa, Kosen, Bnin, Breslau, Aus Oberschlesien, Aus Westpreußen, Königsberg.

Kleine Mittheilungen. — Personalien. — Verzeichniß der Jahrmärkte. — Vereinskalender. — Marktberichte. — Anzeigen. —

Wie ist der überhand nehmenden Auswanderung entgegen zu wirken?

Von Hrn. Landrath Studt-Obornik.

(Schluß.)

Die zweite gleich wichtige Ursache liegt in dem Prinzip der Freizügigkeit. Das Gesetz, welches mit der Auswanderungsfrage in engem Zusammenhange steht, ist das Bundesgesetz über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867, welches bestimmt, daß der Bundesangehörige zum Austritte aus dem Bundesgebiete keines Reisepapiers bedarf. Eine Kontrolle über Auswandernde wird also in dieser Hinsicht nicht mehr geübt. In Folge dessen sucht jetzt auch nur noch ein äußerst geringer Theil von Auswanderern die Ertheilung von Pässen nach.

Gleichviel also, ob Jemand sich der Militärpflicht entzieht, oder ein Dienstverhältnis vertragswidrig gelöst hat, oder eine Familie zu Hause zurückläßt, die der Armenpflege anheimfällt, es kann jeder das Auswandererschiff betreten, ohne daß Seitens der Polizei eine indiskrete Frage an ihn gerichtet wird.

Nun m. H., ich glaube, die Zeit ist nicht mehr fern, wo vor Allem das militärische Interesse den Erlaß einschränkender Bestimmungen erheischen wird, denn die Zahl derjenigen, welche auswandern, um sich der Militärpflicht zu entziehen, nimmt mit jedem Jahre bedenklichere Dimensionen an; es beträgt beispielsweise in einem Kreise von Durchschnittsgröße im Reg. Bez. Posen die Zahl der unerlaubter Weise aus dem Bundesgebiete ausgetretenen Heerespflichtigen der letzten 5 Jahrgänge mehr als 1000, die Zahl der ausgetretenen Reservisten und Landwehrmänner, die jedenfalls sehr bedeutend, ist hierbei nicht mit inbegriffen. Erwähnen will ich hierbei, daß mehrere Landwehrmänner die ihnen nach dem Gesetz vom 4. Juni 71 aus dem 4 Mill. Fonds gewährten Darlehne als Reisegeld benutzt haben. So angenehm nun auch für den inneren Reiseverkehr der Wegfall der lästigen Paß-Kontrolle sein mag, so halte ich doch eine Beschränkung der Paßfreiheit für Auswanderungen für unbedingt geboten; es sind nicht allein die Militärpflichtigen, hinsichtlich deren eine Paß-Kontrolle erforderlich erscheint, sondern auch die große Zahl gewissenloser Menschen, welche ihre Familien der öffentlichen Armenpflege anheimfallen lassen und, um diese ihnen lästige Bürde los zu werden, sich nach Amerika begeben. Groß ist endlich auch die Zahl derjenigen, die, noch in einem festen Dienstverhältnisse stehend, dasselbe brechen, ihre Sachen heimlich verkaufen und demnächst auswandern. Meiner Ueberzeugung nach könnten die hierdurch hervorgerufenen Uebelstände vermieden werden durch Aufnahme einer Bestimmung in das Paßgesetz, wonach der Austritt aus dem Reichsgebiete behufs Auswanderung nur auf Grund eines Passes erfolgen darf, dessen Ertheilung versagt werden kann:

denjenigen, die ihrer Heerespflicht noch nicht genügt haben und den glaubhaften Nachweis nicht führen können, daß sie nicht auswandern, um sich der Militärpflicht zu entziehen,

denjenigen, welche ihre Familie zurücklassen, ohne für deren Unterhalt in ausreichender Weise Vorsorge getroffen zu haben,

denjenigen endlich, welche in einem festen Dienstverhältnisse stehend, nicht die Einwilligung des Dienstherrn zur Lösung dieses Verhältnisses, oder eine, diese Einwilligung erziehende Bescheinigung der Polizeibehörde beibringen.

Beim Erlaß eines derartigen Gesetzes wird es allerdings nothwendig werden, auch mit den benachbarten, an den Nordseeufern belegenen Staaten, wie Belgien, Holland, England und Frankreich besondere Konventionen abzuschließen, welche für die aus Deutschland kommenden, nach überseeischen Ländern gehenden Auswanderer ebenfalls den Paßzwang einführen; sonst wird die Wirkung des in Deutschland einseitig eingeführten Paßzwanges lediglich die sein, daß die Auswanderung den Weg über belgische, französische, dänische, holländische oder englische Häfen nimmt und die Bremer und Hamburger Schiffsahrtsgesellschaften ruiniert werden, ohne daß gleichzeitig das Uebel der Auswanderung auf ein erheblich geringeres Maß beschränkt wird.

Es muß zugegeben werden, daß derartige gesetzliche Bestimmungen gegen das vielgerühmte Palladium der Freizügigkeit verstoßen; warum soll aber ein Prinzip nicht durchbrochen werden, dessen Schattenseiten in so augenfälliger Weise hervortreten? Es ist leider nach den letzten Erklärungen der Staatsregierung im Abgeordnetenhaus wenig Aussicht, daß schon in nächster Zukunft eine Remedur in der angebotenen Art im Wege der Gesetzgebung wird erfolgen können; indeß bleibt der leidige Trost, daß mit der Verschlimmerung des durch den Arbeitermangel herbeigeführten Nothstandes und wenn erst die Statistik die unleugbaren Verlustzahlen bringen wird, die Gesetzgebung die erforderliche Hilfe wird schaffen müssen.

In derselben Sitzung des Abg. Hauses, in welcher die Auswanderungsfrage zur Sprache kam, gab der Abg. v. Gottberg eine recht drastische Schilderung der Machtlosigkeit der Dienstverhältnisse gegenüber kontraktbrüchigem Gesinde, welches auswandern will. Beschlagnahmen von Pässen und Vermögensobjekten können bekanntlich nur durch die Gerichtsbehörde zur Sicherung der Forderungen aus privatrechtlichem Verhältnisse verfügt werden, und zwar im Wege des sogenannten schleunigen Arrestverfahrens, welches indeß zahllose Weitläufigkeiten verursacht und sehr komplizierte Vorbereitungen erfordert; eine wirklich schleunige Rechtshilfe ist in den meisten Fällen illusorisch. Die Verwaltungsbehörde aber kann erst einschreiten, wenn das Dienstverhältnis thatsächlich gebrochen ist, dann ist es aber auch stets zu spät und der Betreffende über alle Berge.

In neuerer Zeit wird diese Machtlosigkeit der Dienstverhältnisse unter dem Gesinde immer bekannter; Agenten und Winkelconsulanten sorgen dafür, die Leute in dieser Hinsicht klug zu machen.

Das Gebiet der Gesetzgebung berührt endlich auch die vielfach in den Zeitungen vertretene Ansicht, daß die angeblich mangelnde Gelegenheit zum Erwerbe von kleinem Grundbesitze den Arbeiter zur Auswanderung drängen. In der That erscheint es als eine Inconsequenz, daß die schrankenlose Freizügigkeit einem Jeden die Niederlassung an einem bestimmten Orte möglich macht, während die Vorschriften über die Zertheilung von Grundstücken in Parzellen den Erwerb und die Ansiedelung an erschwerten Bedingungen knüpfen.

Ich halte indeß diese Frage für die Verhältnisse in

unserer Provinz von keiner Bedeutung, denn die Zahl der Parzellirungen ist eine verhältnißmäßig geringe, es kann also auch die Neigung der Bevölkerung zum Erwerbe von kleinem Grundbesitze keine bedeutende sein; auch ist durch eine sehr detaillirte Darlegung, welche der Herr Finanzminister im Abgeordnetenhaus gegeben hat, und deren sich die Herren vielleicht noch erinnern, der Beweis geführt, daß die von einigen Abgeordneten als wünschenswerth bezeichnete Parzellirung fiskalischer Besitzer durchaus nicht den gehofften Erfolg haben würde. Nun, ich für meine Person kann dies nach den Erfahrungen die ich in meinem Kreise gemacht habe, bestätigen; grade in denjenigen Dörfern, welche theilweise aus ehemals domainenfiskalischen, in wenige Morgen getheilten Parzellen bestehen, ist die Auswanderungslust unter den Besitzern solcher Parzellen eine ungewöhnlich große.

Es liegen aber die Mittel, welche gegen die überhandnehmende Auswanderung wirksam angewendet werden können, nicht in dem Bereiche der Gesetzgebung und der polizeilichen Maßregeln allein, es gilt auch hier der Grundsatz: hilf Dir selbst!

Zunächst wird es sich empfehlen, das Dienstverhältnis der ländlichen Arbeiter zu einem möglichst schwer lösblichen durch strikte schriftliche Verträge zu machen, welche dem Dienstherrn die Befugniß einräumen, für den Fall, daß der Arbeiter Anstalten trifft, das Verhältniß willkürlich zu lösen, die Beschlagnahme der gesamten beweglichen Habe ohne richterliche Arrestverfügungen oder polizeiliche Einmischung zc. vorzunehmen. Eine derartige Einrichtung kann allerdings der einzelne Dienstherr nicht treffen, er würde sonst überhaupt keine Arbeiter mehr erhalten; wohl aber würde durch übereinstimmendes Handeln der Grundbesitzer sich Vieles erreichen lassen.

Endlich aber, m. H., glaube ich als das wirksamste Mittel gegen den beregten Uebelstand die Besserung der materiellen Lage der Arbeiter und einen modus vivendi, der das Interesse des Arbeiters an dem Festhalten des Dienstverhältnisses weckt und belebt, bezeichnen zu müssen. Ich komme hier auf ein Thema, wo Ihnen, m. H., im Gegensatz zu mir jahrelange praktische Erfahrungen zur Seite stehen, und wo ich also auf Angriffe und Widerlegungen gefaßt sein muß.

Nun, m. H., ich muß der von vielen Seiten gegebenen Versicherung Glauben schenken, daß die baaren Löhne der ländl. Arbeiter eine erhebliche Steigerung nicht mehr erfahren können, ohne daß nicht die Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes sofort in Frage gestellt wird; jedenfalls aber läßt sich durch weniger kostspielige Mittel schon ein bemerkenswerthes Ergebnis erreichen. Sie haben gewiß in der Nummer Landwirth vom 11. Oktober v. J. das Referat des Geh. Rath Settegast über die verschiedenen Lohnsysteme für ländliche Arbeiter gelesen; in dem Referat ist mit Recht über die Antheilswirthschaft, welche dem Arbeiter eine gewisse Quote des Reinertrages des Gutes sichert, der Stab gebrochen. Warum soll aber der Gutsherr nicht Sparlassen einrichten, in welche gewisse Beiträge der Arbeiter, die kontraktlichen Lohnabzüge zc. fließen und aus denen der, der Arbeiterfamilie zufallende Antheil nur gezahlt wird, wenn dieselbe eine bestimmte Reihe von Jahren im Dienste verbleibt? Das System der Prämierung solcher Familien, die sich durch Fleiß auszeichnen, ihre Wohnungen recht sauber halten u. s. w., ein allmähliches Aufrücken in bessere Stellungen, wie Sie es in Schlesien beispielsweise bei den Pferdeflechten finden, trägt zur Stabilität des Dienstverhältnisses gewiß viel bei. Von Wichtigkeit halte ich ferner die Anschaffung von Ge-

sindebüchern. Außerdem nothwendig ist die Verbesserung der Wohnungen der Arbeiter, die sehr häufig auch den bescheidensten Ansprüchen, namentlich aber den Anforderungen der Gesundheitspflege nicht genügen.

Von der allergrößten Bedeutung aber ist es — und hierauf glaube ich ganz besonderes Gewicht legen zu müssen, daß der Arbeiter die Ueberzeugung gewinnt, daß hinsichtlich der für den Fall der Hilfsbedürftigkeit eintretenden Armenpflege die erforderliche Vorsorge getroffen sei.

M. H. Die Praxis des Verwaltungsbeamten ist voll trauriger Beispiele von Unterlassungs-Sünden der zur Armenpflege Verpflichteten. Fast stets ist der hilfsbedürftige Arbeitsunfähige ein Gegenstand, den jeder loszuwerden und einem anderen aufzuopfern sich bemüht. Treten in dieser Beziehung andere Zustände ein, werden namentlich auf großen Gütern Einrichtungen getroffen, die es ermöglichen, daß dem Arbeitsunfähigen ein angemessenes Unterkommen neben der Gelegenheit zu einer feinen Kräfte entsprechenden Beschäftigung geboten wird, so ist meiner Ueberzeugung nach ein sehr wesentlicher Schritt gethan zu dem Ziele, den Arbeiter an die Scholle zu fesseln.

M. H. Gerade in den Tagen, wie im vorigen Herbst die Auswanderungsfrage in dieser Versammlung zur Erörterung gelangen sollte, erschienen in einer hiesigen deutschen Zeitung mehrere Artikel über diese Frage, in welchen vorzugsweise der Nachweis versucht wurde, daß der hiesige ländliche Arbeiter aus sittlichen Motiven zur Auswanderung geneigt sei; es wurde namentlich angeführt, daß der Drang nach größerer Freiheit und Selbstständigkeit und das Streben, durch eigene Kraft sich eine bessere Existenz zu schaffen, dahin führe. Nun, m. H., forschen sie den wahren Beweggründen nach, so werden Sie in jedem einzelnen Falle finden, daß dieselben keineswegs sittlicher, sondern vielmehr der allermateriellsten Natur sind. Die Frage dreht sich einfach um den Geldpunkt, es hofft jeder, drüber reich zu werden u. d. bricht in rücksichtsloser Weise sein hiesiges Dienstverhältniß, um das Eldorado aufzusuchen. Briefe von Angehörigen, die zufällig ihr Glück gemacht haben, sind darin von großem Einflusse. Allerdings wird man sich der Thatsache nicht verschließen können, daß die amerikanischen Zustände geeignet sind, die Einwanderer zum Ablegen mancher Fehler zu zwingen, die hier zu Lande leider noch eine recht große Rolle spielen; Faulheit und Eitelkeit sind drüber schlecht angebracht, und Mancher greift dort zu einem Erwerbe, welchen ihm hier zuzumuthen, er als eine Beleidigung ansehen würde. Gestatten Sie mir zum Schluß eine kurze Wiederholung der Vorschläge, die ich zur Beseitigung der Auswanderungsnoth für erforderlich erachte, so sind dieselben folgende:

1. Ein energisches Einschreiten der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gegen Winkelagenten.
2. Einführung des Passzwanges für Auswanderer.
3. Besserung der materiellen Lage des Arbeiters in Bezug auf Löhnung, Wohnung und Armenpflege.

Namentlich hinsichtlich des letzten Punktes wird sich die Richtigkeit des Sprichwortes bewähren: lasset uns besser werden, dann wird's besser sein!

Ein sehr kranker Fleck in der Geschäftsjauce der Wollmärkte.

Nicht auf allen deutschen Wollmärkten ist das gleiche Verfahren der Uebergabe und Bezahlung der verkauften Wollen üblich, wie auf dem Breslauer, aber gewiß auf den meisten. Wir wollen daher, obgleich fast allen Lesern bekannt, etwas genauer erläutern: Wie sich der Wollproduzent gefallen läßt, daß auf diesen Märkten seine Wolle gekauft wird.

Nachdem er mit dem Käufer, entweder einer ihm bekannten oder noch unbekanntem Person, über den Zentnerpreis der Wolle und gewisse Nebenbedingungen einig geworden, übernimmt er von ihm den Auftrag, die Züchen zunächst bei seinem (Käufers) Spediteur abwiegen zu lassen, und gegen die dort zu entnehmende Gewichtsbescheinigung sodann die Zahlung in Käufers Wohnung oder an einem dritten Orte zu einer bestimmten Stunde in Empfang zu nehmen. Dies ist so hergebracht, daß kein Verkäufer auf dem Breslauer und den meisten andern Märkten etwas Anderes kennt, obwohl vielen die ihnen hierdurch aufgebürdete Belastung immer fühlbarer geworden ist. Wir wollen zugleich die gefährliche und den rechtlichen Grundsätzen der Kaufsübergabe nicht entsprechende Seite dieses Herkommens klar zu stellen suchen.

Das Wollgeschäft ist und soll ein sogenanntes Perkонтant-Geschäft sein: Waare gegen Geld, Zug um

Zug. Der Landwirth weiß, daß er damit dem kaufmännischen Gebrauche eines zwei-, drei- oder sechsmonatlichen Kredits nicht Rechnung trägt; aber er ist aus unbestreitbar sachgemäßen Gründen dafür entschieden, auf den aus solcher Frist- und Kreditgewährung erwachsenden Vortheil im Kaufpreise zu verzichten, um dafür die Sicherheit und sofortige Verfügbarkeit über die Kaufsumme zu erlangen. Der Wollverkäufer tritt also vollständig in die bei der Preiseinigung schon mit eingerechnete Bedingung der Baarzahlung, des Nichtkreditirens, ein; und dennoch läßt er sich daneben Risikos und Nachtheile aufbürden, die in mancher Beziehung noch über die des kaufmännischen Kreditgeschäfts hinaus gehn.

Zunächst hat er bei der jetzigen Usance nach definitiv abgeschlossenem Verkauf noch das volle Risiko an der Waare auf sich, bis die Uebergabe an Käufers Spediteur erfolgt ist, resp. bis er vom Käufer volle Zahlung erlangt hat. Wenn in der Zeit zwischen dem Verkauf der Wolle und dem Empfang des Wagezettels, (wobei es sich oft um mehr als einen halben Tag und eine Nacht handelt,) durch Feuer, Diebstahl, Einsturz und dergleichen Schäden an der bereits verkauften Wolle entstehen, so fallen diese allein dem Verkäufer zu. Dieser hat nach bereits geschlossenem Verkauf nicht nur die Bewachung, sondern auch die Vertretung aller möglichen Unglücksfälle auf sich, bis er die Wolle in Käufers Remise gebracht hat.

Hiermit in Verbindung steht der Zeitverlust, dem der Verkäufer nach vollzogenem Abschluß preis gegeben ist, und den er nicht einmal seinen sonstigen Geschäften oder seinem Vergnügen widmen kann; außer dem oft langwierigen Wachhalten wird er gewöhnlich zu einem vollen Tage längeren Verbleibens am Markttorte genöthigt.

Ferner ist er bei der Gewichtsbestimmung, von der der Empfang des Wagezettels und dann erst der Zahlung abhängig ist, in eine fast schutzlose Lage gedrängt, in der er ganz der größeren oder geringeren Kühnheit eines oder zweier Spediteur-Kommis übergeben ist. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß Wollzüchen bei diesem Abwiegen mit 4 bis 5 Pfund weniger angelegt werden, als Tags zuvor auf der Eisenbahnstation, obgleich ein Lagern in der Sonnenhitze nicht stattgefunden hat. Wenn der Verkäufer bei der ohnehin sehr schlüpfrigen Dezimalwaage auf größere Genauigkeit und Auflegung noch einiger Dezimal-Pfunde dringt, erhält er von den jugendlichen Wagemestern fast gleichmäßig die Antwort: „So (d. h. richtig gewogen) darf ich die Wolle nicht annehmen“. Was für eine Macht hat nun der Verkäufer gegen dieses Verfahren? Ich glaube, daß sein einziges entscheidendes Zufluchtsmittel nur darin bestehen könnte, die Wolle mit der Erklärung, daß sie noch nicht übergeben und noch nicht bezahlt sei, zurückzuziehen. Dies ist jedoch ein Auskunftsmittel, daß jeder praktische Kopf sich lieber an jeder Züche um 5 Pfund verkürzen lassen wird, ehe er davon Gebrauch macht.

Nachdem nun der Wollproduzent aus dieser lästigen Situation durch Empfang der Gewichtsbescheinigung befreit ist, so handelt es sich dann erst um den gefährlichsten Punkt, dem sich derselbe bei dem hergebrachten Verkaufsmodus aussetzt. Merkwürdiger Weise ist es bisher nur vereinzelt vorgekommen, daß der Käufer, nachdem die Wolle für ihn beim Spediteur in Sicherheit gebracht, solche sofort weiter verkauft hat und mit der vom Nachkäufer erhaltenen Zahlung verschwunden ist. Daß in diesem Falle der Wollproduzent nicht den geringsten Anspruch an letzteren oder an die von diesem im guten Glauben erkaufte Wolle hat, liegt auf der Hand. In unserer Zeit des zunehmenden Schwindels und raffinirteren Betrugs werden sich diese Fälle bald mehren, da durch die Unbedachtsamkeit der Wollproduzenten hier ein sehr günstiges Terrain dafür geboten ist, bis diese zu der Einsicht gelangt sein werden, daß sie in Wirklichkeit nicht durch ein Baargeschäft, sondern durch ein Kreditgeschäft der gefährlichsten Art ihre Wolle verkaufen. Es ist deshalb ein Kreditiren der gefährlichsten Art, weil es zum großen Theil ohne jede Kenntniß der Person des Käufers geschieht, wie es die Natur des Marktgeschäftes mit sich bringt. Wo wird aber ein verständiger Kaufmann eine Waare von nur einigem Belang an eine ihm unbekanntem Person ohne Zahlung aus der Hand geben! Der kaufmännische Kredit ist in der Regel ein ebenso vorsichtig geprüfter, wie sein Wechselkredit. Der Landwirth ist aber bei dem einmal eingeschlichenen Mißbrauch auf den Wollmärkten fast genöthigt, sich dieser Gefahr auszusetzen; denn einestheils kann er den Verkauf seiner Wolle nicht auf die wenigen ihm als völlig zuverlässig bekannten Fabrikanten beschränken, (vielleicht findet

er solche auch überhaupt nicht zugegen,) anderentheils kann er einem allgemein gewordenen Marktgebrauche nicht allein entgegentreten; er würde wenigstens durch diese vereinzelt Weigerung sich den Verkauf seiner Wolle so erschweren, daß sie hinter allen annähernd gleichen Wollen im Verkauf zurückbleiben würde.

Man wird hierauf vielleicht entgegenen, daß sich eine solche tief eingewurzelte Usance schwer beseitigen lasse. Dagegen wäre zu bemerken, daß sich sachlich sehr leicht die dem Baarverkauf entsprechende rechtliche Ordnung herstellen läßt, da die Käufer ihre Einwendung gegen sofortige Bezahlung der erkauften Posten (Zug um Zug) nur auf die Behauptung der zur Zeit noch mangelnden Gewichtsbestimmung stützen können. — Diese Gewichtsbestimmung ist aber in unantastbar vollgültiger Weise bereits erfolgt und bescheinigt bei allen mit den Eisenbahnen angekommenen Wollzüchen. Das gesammte kaufende Publikum und die Kaufmannswelt selbst kennt kein Waarenobjekt, bei dessen Zusendung nicht die Gewichtsbescheinigung der Eisenbahnverwaltungen zu respektiren und darnach zu bezahlen wäre.

Für die mit Gespannen auf den Markt gebrachten Wollen lassen sich leicht durch die städtische Polizei eine oder mehrere Wollwagen herstellen und handhaben, worauf die eintreffenden Züchen (gegen geringe Gebühr) gerecht abgewogen und mit Gewichtszettel besetzt würden, wie dies auf den Gütere Expeditionen geschieht.

Sollte dann später ein Wollkäufer das Bedenken äußern, daß nach erfolgter Wiegung aus den Züchen leicht Wolle (von dritter Hand) entwendet sein könne, so würden solche Marktwagen auch in dieser Hinsicht sehr vortheilhaft sein, um ein nachträgliches Kontrollverwiegen vorzunehmen, welches nicht unbillig auf gemeinschaftliche Kosten zu geschwehen hätte.

Der Kernpunkt des hier besprochenen Uebels besteht darin, daß, wenn einmal das Wollmarktsgeschäft ein Baarverkauf sein soll, dies auch zur Wahrheit werden muß, und demnach die Wolle dem Spediteur oder sonst Beauftragten des Käufers nicht eher übergeben werden darf, als Baarzahlung erfolgt ist.

Einige Schwierigkeit würde zwar diese Aenderung insofern bieten, als die Gesammtheit der Händler und Fabrikanten ihre durch die Usance besetzten Vortheile nicht ohne Weiteres aufzugeben gesonnen sein werden. Hiergegen würde jedoch die Einigkeit und das gemeinsame Vorgehen aller Marktverkäufer wirksam werden müssen.

Außerdem könnte dieser Zweck auch dadurch sehr gefördert werden, wenn in den Marktstädten auf Vervollständigung resp. Abänderung der betreffenden Marktordnungs-Bestimmungen in der angedeuteten Weise hingewirkt würde. S.

Correspondenzen.

Posen. [Ländliche Fortbildungsschulen.] — Auf der Tagesordnung für die im Februar d. J. abgehaltene Sitzung des deutschen Landwirtschaftsraths stand bekanntlich auch die Frage über die Fortbildungsschulen, welche wegen vorgerückter Zeit nicht zur Verhandlung gekommen ist. Der Vorstand des Landwirtschaftsraths veröffentlicht jetzt die zu dieser Frage ausgearbeiteten Referate, aus denen hervorgeht, daß in den preuß. Provinzen Posen, Pommern, Brandenburg, Hessen und Sachsen, ferner in Mecklenburg und Braunschweig keine Fortbildungsschulen bestehen. In den Provinzen Preußen, Schlesien und Schleswig-Holstein sind Anfänge gemacht. Hannover besaß früher derartige Schulen, sie sind aber neuerdings bis auf wenige wieder eingegangen. In Westfalen, Nassau und der Rheinprovinz bestehen Fortbildungsschulen in geringer Zahl. Das Königreich Sachsen besitzt bereits 50 derartige Institute und ist eben in Begriff, einen obligatorischen dreijährigen Besuch derselben einzuführen. Am meisten entwickelt ist das Fortbildungsschulwesen in den süddeutschen Staaten; im Großherzogthum Hessen bestehen etwa 170, in Baden 40, in Baiern 853 Schulen mit 15723 Schülern, Württemberg hatte im Jahre 1871/72 1007 ländliche Fortbildungsschulen, 121 Lesevereine und in 164 Gemeinden landw. Abendversammlungen, die in Summa von 29,217 Personen besucht wurden. Hier steht den Gemeinden ein gewisser Zwang zum Besuche der Schulen zu. Die Schwierigkeiten, mit denen das Fortbildungswesen zu kämpfen hat, sind nach dem Referenten, Herrn. von Döbner, in Norddeutschland größer als in Süddeutschland. Sie bestehen in der ungenügenden Erkenntniß der Wichtigkeit desselben in landwirtschaftlicher, staatlicher, sittlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung, in unrichtiger Auffassung des Zieles der Fortbildungsschulen, welches nicht die fachliche (landwirtschaftliche), sondern nur die allgemeine elementare Ausbildung ist, in der Abneigung der Jugend, der Ungeneigtheit mancher Lehrer und Geistlichen und der Unvernunft der Gemeinden und ihrer Vorsteher, ferner in dem Mangel an Geld- und Lehrmitteln und besonders auch an einem geeigneten Lehrplan, sowie in der ungenügenden Vorbereitung der Volksschullehrer für den Fortbildungsunterricht. Auf Grund seiner Ausführungen gelangt Hr. von Döbner zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Errichtung von Fortbildungsschulen auf dem Lande ist ein dringendes Bedürfniß; die Aufgabe desselben muß nicht eine landw. Fachbildung, sondern Befestigung und Erweiterung des in der Volksschule Gelernten sein, mit thätlichster Berücksichtigung landwirtschaftlicher und naturwissenschaftlicher Gegenstände; der Besuch der Schu-

ken muß für die Jugend vom 14.—17. Lebensjahre obligatorisch sein; der Staat muß für die Remuneration der Lehrer und die nötige spezielle Vorbereitung derselben in den Seminaren sorgen, endlich muß für ein geeignetes Lehr- und Lehrbuch zur Durchführung eines gemeinsamen Lehrplans in den Fortbildungsschulen gesorgt werden. — Das Korreferat des Hrn. Knauer-Gröbers schließt sich eng an diese Resolutionen an, es fordert aber auch für Mädchen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre obligatorischen Fortbildungsunterricht und zur Förderung der fachlichen Ausbildung des Bauernstandes die Errichtung landwirtschaftlicher Winterschulen. Bezüglich der inneren Organisation der Fortbildungsschulen wünscht Herr Knauer Anpassung derselben an die gegebenen örtlichen Verhältnisse und Erfordernisse.

Rissa. (Vereinsitzung.) — Der hiesige landw. Verein verhandelte in seiner letzten Sitzung zunächst über die Frage: Genügen die bestehenden veterinärpolizeilichen Anordnungen gegen die Lungenseuche, event. welche weiteren Maßregeln wären zu wünschen? Unter Bezugnahme auf die Verordnung der königlichen Regierung zu Posen vom 9. Septbr. 1856 und des § 328 des Strafgesetzbuches sprach der Referent über diese Frage, Hr. Heising-Moraczewo sich dahin aus, daß zunächst eine strengere Durchführung jener Bestimmungen erforderlich sei. Die Seuche wurde jetzt in manchen Fällen entweder gar nicht erkannt, weil die kleinen Viehbesitzer thierärztliche Hilfe nicht in Anspruch nahmen, theils verheimlicht, um den daraus erwachsenden Schaden möglichst zu vermindern. Die Kreisthierärzte müßten angewiesen werden, aufmerksamer über den Gesundheitszustand des Viehs zu wachen, auch müßte die Verheimlichung der Seuche mit strengeren Strafen belegt werden. Ferner sei es nothwendig, im 2—4 meiligen Umkreise eines Seucheortes die Rindviehmärkte zu sistiren und für importirtes Vieh eine längere Quarantäne einzuführen. — Einen längeren Vortrag hielt sodann der Chemiker der Düngerefabrik von Moriz Milch & Co. in Zerzeye bei Posen, Hr. Dr. Jones über die neuere Gestaltung des Düngermarktes. Für gebämpftes Knochenmehl ist eine Preiserhöhung nicht eingetreten, dasselbe bildet zur Zeit die billigste Stickstoffquelle, da darin das Pfund Stickstoff sich um etwa 3 Sgr. billiger stellt, als im Perugano und in dem Ammoniaksalzen. Um die Unbequemlichkeiten bei dem Saniiren mit dem Knochenmehl zu beseitigen, liefert die Zerzeyer Fabrik ein neues Knochenmehlpräparat, welches als halb aufgeschlossenes zu bezeichnen ist. Dasselbe enthält circa 18% Phosphorsäure, wovon 4—6% in Wasser löslich sind, und 3% Stickstoff, der Preis stellt sich um 1/2—1 Thlr. billiger, als der des gewöhnlichen Knochenmehls. Die Vorzüge dieses Präparates bestehen darin, daß dasselbe nicht staubt und eine besondere Vorbereitung vor dem Ausstreuen nicht erfordert, es wirkt schneller als das rohe Mehl, ist deshalb auch zu Frühjahrssaaten zu verwenden und ist billiger als das bisher gebräuchliche aufgeschlossene Knochenmehl, dessen schwierige Darstellung zu allerlei Substitutionen Veranlassung giebt, die nicht zu billigen sind. Für die Superphosphatbereitung sind im Mazillones und Curacaoguanu, sowie in dem Westindian Phosphat neue Rohmaterialien eingeführt. Dem Landwirth kann es völlig gleichgültig sein, ob das Superphosphat aus diesem oder jenem Rohmaterial dargestellt ist, bei gleichem Gehalt an löslicher Phosphorsäure sind alle die verschiedenen Fabrikate gleichwerthig, ausgenommen davon sind nur die eisenhaltigen Präparate aus Phosphoriten, die überhaupt nicht verwendet werden sollten. Wenn neuerdings zur Empfehlung des Mazillonesuperphosphats mit großer Emphase auf den Gehalt dieses Guanos von 0.7—0.8% Stickstoff und 0.5% Kali hingewiesen wird, so ist dies einfach als Geschäftserkläre zu bezeichnen; ein so geringer Gehalt hat keine praktische Bedeutung. Als Stickstoffdünger kommen hauptsächlich der aufgeschlossene Perugano, der Chilesalpeter und das schwefelsaure Ammoniak in Betracht, für letzteres ist die Fabrikation eine beschränkte, den Salpeter hat die peruanische Regierung neuerdings monopolisirt, um den Preis für diesen wie für den Perugano völlig in der Hand zu haben. Als eine neue bisher nicht genügend ausgenutzte Stickstoffquelle dient das Blut der städtischen Schlachthäuser, welches im getrockneten Zustande reichlich 13% Stickstoff enthält. Bei den Kalisalzen, Gips u. sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. — Schließlich wandte Nebner sich gegen einen Artikel in No. 4 des Centralblattes, in welchem die Garantieleistung der Düngerefabriken bemängelt ist. Es wies nach, das bei gemischten Düngern, wie Ammoniaksuperphosphaten die Forderung einer Analysenlatitude völlig gerechtfertigt sei, es werde keinem Fabrikanten einfallen, statt Phosphorsäure Stickstoff oder statt Stickstoff Kali zu liefern, ebensowenig wie der Materialwaarenhändler Kaffe statt Zucker verkaufe, wenn aber in den gemischten Düngern durch ungleichmäßige Mischung bei der Analyse beispielsweise 1/2 % löslicher Phosphorsäure weniger und 1/2 % Stickstoff mehr gefunden werde, als garantiert sei, so sei es eine ganz gerechte Forderung das Minus des einen Bestandtheils gegen das Plus des andern zu begleichen. Eine absolut gleiche Mischung lasse sich nicht herstellen oder die dazu erforderliche Arbeit würde mindestens das Fabrikat sehr vertheuern. — Hr. Dr. Rour-Zyckewo sprach sodann über den Darwinismus und dessen Bedeutung für die Thierzucht. Er wies nach, daß die Lehre Darwin's und besonders die daraus durch Carl Vogt und andern gezogenen weitgehenden Konsequenzen keineswegs unantastbar fundirt sind, daß dieselben aber trotzdem werthvolle Fingerzeige für die praktische Viehzucht gewähren. Nachdem alsdann noch Hr. Def. Direktor Lehmann über die Ergebnisse der letzten Sitzungsperiode des Landes-Depon. Kollegiums berichtet hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Kosten. (Beschiedene Anfrage.) In No. 14 dieses Blattes befindet sich ein Bericht, nach welchem Hr. von Bette-Nikolskovo in der letzten Vereinsitzung zu Schneidemühl mitgetheilt hat, daß er durch das Schwarz'sche Verfahren der Milchverarbeitung vortheilhafte Butter und Käse erziele und das Quart Milch mit einem Silbergroschen elf Pfennige verwerthe. In hiesiger Gegend ist man sehr zufrieden, wenn man vom Quart Milch 11 Pf. bis 1 Silbergroschen ertrag hat, es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn Hr. von Bette seine Fachgenossen in einer der nächsten Nummern dieses Blattes mit seiner Manipulation bekannt machen wollte, damit sie in den Stand gesetzt werden, sich einen gleich hohen Ertrag aus der Milchwirthschaft zu verschaffen. Korrespondent muß einstweilen, bis ein speziellerer Nachweis über den hohen Ertrag vorliegt, mit Kauf sprechen:

Die Wissenschaft hör' ich wohl,
Allein mir fehlt der Glaube.

Bnin. [Sitzung des landw. Zweig-Vereins im Kreise Schrimm.] Der Vorsitzende, Herr Rittergutsbesitzer Grassmann

eröffnet die Sitzung mit einem Bericht über die General-Versammlung des Hauptvereins vom 25. März cr. Darauf ward zur Tagesordnung übergegangen, und da der Referent für die Frage über die Frühjahrsbestellung nicht anwesend war, so hielt Herr Apotheker Tolz den nächsten Vortrag über das Versicherungswesen im Allgemeinen. — Im Anschluß an diesen Vortrag empfahl der Vorsitzende den Vereinsmitgliedern recht dringend, die Versicherung gegen Hagel nicht zu versäumen, was leider hier noch oft geschieht. — Darauf referirte der Sekretär des Vereins über die Aufsätze und Mittheilungen im landw. Centralblatt für die Provinz Posen, wodurch lebhaft Debatten hervorgerufen und der Versuchsanbau von Inkartaklee, Rosenkartoffeln nach Göltscher Methode pp. angeregt wurden. Von dem Vorsitzenden wurde bei dieser Gelegenheit der Anbau der Daber'schen Kartoffeln empfohlen, welche bei ihm sehr befriedigende Ernten ergaben und offerirte er den Vereinsmitgliedern im Umtausch von seinen Daber'schen Kartoffeln zur Saat. Diese Offerte wurde von mehreren Mitgliedern dankbar angenommen. Darauf wurde beantragt, in Betreff des im Juni cr. stattfindenden Stiftungsfestes Beschluß zu fassen. Zu diesem Behuf wurde ein Ausschuss gewählt, bestehend 1. aus dem Hrn. Vorsitzenden, 2. Hrn. Schubert Prov. Bnin, 3. Hrn. Meyer Kurnik, 4. Hrn. Handke Gohensee und 5. Hrn. Seifert Waldau, welche in der nächsten Sitzung am 18. Mai cr. spezielle Anträge einbringen sollen.

Breslau. [Neue Fortbildungsschule.] — In Bernstadt ist am 6. d. M. seitens des dortigen landw. Vereins mit Subvention des Centralvereins eine Fortbildungsschule ins Leben gerufen, das Schullokal hat der Magistrat zur Verfügung gestellt.

Aus Oberschlesien. (Meteorologisches, Saatenstand und Frühjahrsfaat, Kartoffelbau und Spiritusbrennerei, Flachsbau und Flachsmärkte.)

Der gelinde Winter ist vorüber und hinterließ für den Augenblick des Angenehmen mancherlei, für die Zukunft aber Besorgnisse, deren Berechtigung abzuwarten ist. Nach praktischer Erfahrung und wissenschaftlicher Folgerung besorgt man nach schlaffen Wintern Krankheiten bei Menschen und Vieh, Auswinterung der Saaten u. s. w., der Gesundheitszustand der Menschen ist aber kein schlechterer, als in anderen Frühjahrszeiten, wenn auch verschiedene eigenthümliche Krankheitserscheinungen zu konstatiren sind, und ebenso zeigen sich bei den Viehherden keine umfangreicheren Erkrankungen als gewöhnlich. Auch die Saaten sind gut aus dem Winter gekommen, insofern sie nicht schon im Herbst durch Mäusefraß beschädigt wurden. Aber es ist zu beachten, daß der Winter 1872/73 bei seiner Milde nicht naß oder auch nur feucht, sondern ausnehmend trocken war. Um den Vereinigungspunkt der drei Regierungsbezirke Oppeln, Breslau und Posen, theils dem Stromgebiet der Oder, resp. Stober und Weide, theils dem der Warthe angehörend, behaupten die Witterungsverhältnisse so ziemlich den Durchschnitt zwischen den bezüglich den Aufzeichnungen von Breslau und Ratibor, als am Auslauf des ober-schlesischen Höhenzuges belegen. — Der nördlichere Theil des Regierungsbezirks Posen korrespondirt eher mit Niederschlesien und der Provinz Brandenburg. Im verfloßenen Herbst und Winter betrug die Wärme an jenem Vereinigungspunkte der drei Gebiete 44 Prozent über den 12jährigen Durchschnitt der Temperatur von Breslau und Ratibor und die atmosphärischen Niederschläge ergaben ein Minus von mehr als 80 Prozent. Die Bodenfeuchtigkeit verhält sich durchschnittlich jetzt, zu Ende des Monats März, zu der normalen wie 3 zu 8 und zur vorjährigen wie 3 zu 7. — Abgesehen von der ziemlich reichlich in Anwendung gekommenen Saatweide, wurde bei der milden Temperatur sehr viel an Futter, in erster Reihe, an Raufutter erspart, an Kraftfutter nur dort, wo man es unterließ, der geringeren Freßlust mit Gewährung anregender Futtermittel zu Hilfe zu kommen. Die Erträge des Viehs, sowohl an Fleisch und Milch als an Wolle stehen im Verhältniß zu dem geringeren Futterverzehr; bei der Wolle macht sich weniger eine geringere Produktion im Volumen bemerklich, als das Gewicht geringer ausfallen dürfte.

Indem die Aecker nur wenig von der ihnen zugekommenen Feuchtigkeit abgaben, blieb für die winterliche und frühjahrlche Vegetation auch ziemlich ausreichender Wassergehalt im Boden zurück, so daß während im Allgemeinen der Stand der Saaten, wie gesagt, ein ganz befriedigender ist, die Frühjahrssaat auch früh und ohne alle Schwierigkeiten begonnen werden konnte. Hafer, Sommerroggen, Erbsen, Klee u. wurden in der letzten Hälfte des März in Menge gefät und in großem Umfange andere Saaten vorbereitet. Die Trockenheit ist für die Jahreszeit eine ungewöhnlich große und vielfach tritt bereits Wassermangel ein. An einem Orte mit großer Brau- und Brennerei, welcher Fabrikbetrieb täglich gegen 250 Hektoliter oder 25 Kub. Mtr. Wasser verbraucht, sind bereits in weitem Umkreise der Fabrik alle Quellen, Brunnen und Wasserbehälter trocken gelegt.

Ungeachtet der günstigen Cerealienpreise und der guten Preise für Vieherzeugnisse, sieht man sich doch allseitig zur Sicherung reicherer Einnahmen zum Fabrikbetrieb und Handelsfruchtbaue genöthigt. Die Betriebskosten werden immer höher, der Bodenpreis steigt mehr und mehr, aber die materiellen wie die Geld-Erträge bleiben immerfort illusorisch, — ungenügend, den hohen Erträgen gegenüber, die man sich gewöhnlich zur Aufgabe stellt und die man fast spielend ganz sicher erreichen zu können meint.

Die höhere Verwerthung des Produkts ist ein sehr nahe liegender Gedanke, wenn die Produktion selbst nicht befriedigt, stattdem beide aber angemessene sein sollten, genügen nur allzu oft beide nicht, einestheils weil man zu viel verlangt, und darnach auch seinen Betrieb zu kostspielig einrichtet, andererseits indem man den Bedingungen der hohen Erträge nicht Rechnung trägt. — So hat sich faktisch der Durchschnittsertrag der Kartoffeln seit 25 Jahren nicht erhöht, sondern verringert, von 75 Schfl. pro Morgen auf kaum 60 Schfl., also um 20%, und auch die Qualität ist geringer geworden. Man wirft die Schuld auf die Krankheit, aber woher kommt denn hauptsächlich die Krankheit? Ganz gewiß nicht sowohl aus der Witterung als aus fehlerhaftem Anbau, aus allen den Fehlern, die sich an einen unverhältnißmäßig ausgedehnten Kartoffelbau knüpfen. — Die höhere Verwerthung soll nun den Ausfall decken und zwar durch die Hollefreundliche Methode der Spiritusbereitung. Die Stimmen über diese sind noch sehr getheilt und soviel steht ziemlich fest, daß die verheißenen Vortheile des neuen Maisverfahrens sich bis jetzt nicht unbedingt und vollständig verwirklichen. Um von dem Flachsbau eine höhere Bodenernte zu erzielen, hat man schon vor Jahrzehnten oft zur Sprache gebrachtes Mittel versucht, nämlich englische Käufer auf den schlesischen Flachsmarkt zu bringen.

Vor Jahrzehnten fehlte es wirklich an Konkurrenz unter den Flachskäufern und hatte jede bessere Leistung damit zu kämpfen, heut aber kommt es nicht mehr auf die Willkür der Käufer an, sondern auf die Leistungen der Produzenten, die entschieden weit hinter ihren Aufgaben zurück stehen und für gut gelten sollen, wo sie höchstens eine werthlose Neuzüchtung produziren. — Die sogenannten „feinen“ schlesischen Brech- oder Maschinenflächse kommen kaum über den Feuerwerth der russischen Flachsorten hinaus, und das in diesen enthaltene Berg scheidet recht gern jeder Spinner selbst aus; die Engländer aber sind entschieden die Allerbesten, welche eine Waare, namentlich einen Flach, über den Werth bezahlen. — Auf die erwähnte Weise wird dem schlesischen Flachsbau sicher nicht aufgeholfen werden.

Aus Westpreußen. Die ländliche Arbeiterfrage wird hier immer allgemeiner in den landwirthschaftlichen Kreisen diskutiert. So machte der Verein Christburg dieselbe neuerdings zu seiner Vorlage und im Verein Joppot referirte Herr von Brauchitsch eingehend über diesen, für die westpreussische Bevölkerung immer wichtiger werdenden Gegenstand. Namentlich ist hier wie im Osten der Provinz die Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter im Gange und das Gesetz schützt wenig oder nur unter viel Umständlichkeit, wohlverstanden für ländliche Verhältnisse. Das resp. Gesetz ist mehr großstädtischen Zuständen angepaßt und so wenig für ländliche Verhältnisse passend, daß nicht mehr lange ein solcher Zustand währen darf. Herr v. B. referirte: Die von Vereinsmitgliedern ihm zugefandten Arbeiterkontrakte sind zwar erheblich verschieden, erzielen aber dieselben Resultate. Die Vertheilung zwischen Baarlohn und Naturalien ist etwa nach richtigem Grundsatze 1/2 : 1/2. Aber die Form der Kontrakte ist durchweg mangelhaft, weil durch dieselben kein Arbeiter rechtlich zur Arbeit angehalten werden kann. Es sei praktisch die Kontrakte der präzisen Gesinnsordnung anzupassen und das ganze Einkommen einer Arbeiterfamilie auf einen gewissen Roggenwerth zu normiren, um einen Halt zu gewinnen, wie die Stellung der Leute zu verbessern sei. Vor Jahren z. B. sei hier gebräuchlich gewesen 83 alte Scheffel Roggenwerth mit einem Durchschnittspreise von 36 Sgr. p. Scheffel. Auch jetzt empfehle sich für ländliche Verhältnisse ein solcher Roggenwerth. Nach dem Durchschnittspreise, zur Zeit, da 83 alte Scheffel = 91 Neuscheffel sind, wo 56 Sgr. für den Altscheffel, sei jetzt zu regeln, wenn nebenher das richtige Verhältniß des Getreideverdienens zum Baarlohne berücksichtigt würde. Die Naturalien sind im Werthe gestiegen und es dürfte also der Baarlohn um 5 : 8 zu steigern sein. Dann beließe sich die Kosten für eine solche Familie auf c. 155 Thaler bei 91 Neuscheffel, obgleich das Einkommen, wegen des größern Nutzwertes des Ackers, der Kuh u. auf mindestens 215 Thaler zur Zeit und unter erwähnten Bedingungen zu veranschlagen sei. Die Wohnungen dürften im Allgemeinen aber meistens besser einzurichten sein. Herr v. B. wird für den resp. Verein auf dessen Wunsch im Entwurf eines Normalkontrakts, eine sehr nützliche und allgemein werthvolle Arbeit, nach Form und Inhalt basirt auf dem Angeführten ausarbeiten und dem Verein zur Disposition stellen. Ha.

Königsberg. [Aus den Sektionen für Volkswirthschaft und Obstzucht der ostpr. landw. Centralstelle.] Am 5. v. M. hielt die volkswirthschaftliche Sektion der ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralstelle eine Sitzung ab und machte sich über mehrere äußerst wichtige Fragen schlüssig. Seitens eines Zweigvereins war der Antrag gestellt worden, die Sektion möge den Beschluß jenes Vereins: „der dolose Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter sei kriminell zu bestrafen“ zu dem ihrigen machen, resp. die Centralstelle vermögen, eine dahin zielende Petition an den Reichstag einzubringen. Man war allgemein der Ansicht, daß in dieser Beziehung etwas geschehen müsse. — Seit geraumer Zeit scheuen sich nämlich die Arbeiter nicht, ohne weiteres die Kontrakte zu brechen und ihren Aufenthaltsort heimlich zu wechseln. Kommt es zur gerichtlichen Entscheidung, so kann der Geschädigte nur auf Schadloshaltung klagen und geht gewöhnlich leer aus, da der Arbeiter nichts hat, oder wenigstens Faßbares an die Seite gebracht hat. Auf diese Weise wird der eine Theil der Kontrahirenden regelmäßig geschädigt, während, wenn der Arbeitgeber verklagt wird, im Falle der Schuld, der Arbeitnehmende stets Entschädigung findet. Man konnte sich aber nicht damit einverstanden finden, den Kontraktbruch zu einer kriminell zu ahnenben Sache zu machen, da es ohnehin an sich oft schwierig ist, in diesen Angelegenheiten zu entscheiden, was civiliter und was nicht so aufzufassen sein würde. Man war dagegen in der zahlreich besetzten Versammlung einig, daß die Centralstelle Folgendes in einer Petition vor den Reichstag bringe.

Wegen des unzureichenden Schutzes bei der jetzigen Gesetzgebung und der überwiegenden Schädigung eines Theiles der Kontraktschließenden und weil dadurch unheilvolle Zustände zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzureißen beginnen, möge der Reichstag beschließen:

1. daß bis zur definitiven Entscheidung durch den ordentlichen Richter die exekutive Macht den Kontraktbrüchigen erforderlichen Falls durch angemessene Freiheitsstrafe zwingt, den eingegangenen Kontrakt zu halten, und daß diese Exekution schneller und wirksamer als bisher gehandhabt werde.

Um aber auch dem andern Theil, der nicht selten ebenfalls indirekt zu Kontraktbrüchen Veranlassung giebt, gerecht zu werden, möge der Reichstag beschließen:

2. daß jeder Arbeitgeber, sei er, wer er wolle, für jeden einzelnen Arbeiter, den er geschwädigt in Arbeit nimmt und ohne richtig ausgefertigten Legitimationschein engagirt, mit jedesmal 25 Thaler in Strafe genommen werde.

Weitere Debatten und Beschlüsse betrafen die Armengesetzgebung, die Obstzucht und Obstpflanzung resp. der Lehrer in den ländlichen Kommunen.

Es entstanden zwiespältige Ansichten in Folge eines Antrages, ob nur allgemeine Kreis- oder Provinzial-Armenverbände anzustreben seien, oder ob die frühere und ältere Verbindlichkeit der Kommunen, für ihre Ortsarmen zu sorgen nicht praktischer wäre. Im ersten Fall entständen nicht nur größere Kosten für die Beteiligten, sondern es würde auch nicht möglich sein, die noch arbeitsfähigen Elemente, wenn nicht große Armen- und Arbeitshäuser errichtet würden, wie jetzt zu beschäftigen. Die Kreise würden dann noch ein Heer Arbeitsscheuer zu ernähren haben, während, wenn die Kommunen und einzelne Güter wie bisher vorzugsweise für ihre Armen zu sorgen verpflichtet wären, die noch arbeitsfähigen Armen noch leidlich beschäftigt und ohne viele Umstände ernährt werden

könnten. [Verbesserungen in Bezug auf die bezügliche Gefesgebung seien ja dabei nicht ausgeschlossen.] Dasselbe würde eine bloße Kreis- oder Provinzial-Armenpflege dem Prinzip nach nie leisten können. Vorläufig entschied man sich nur dahin, zu jenem Zwecke statt einer 23-jährigen eine 14-jährige Ortsangehörigkeit dafür anzustreben und die Sektion dafür eintreten zu lassen.

Respektive der Obstzucht und Obstplantagen war man endlich der Ansicht, daß die zu diesem Zwecke ausgeworfenen Ländereien auch von den Lehrern benutzt werden müßten, diese letztern aber mehr als bisher durch Unterricht in der Obstzucht und Pflanzung und mittelst passender Sorten zu unterstützen seien. Schließlich, es solle der Sektion für Obstzucht u. die Sache dirigierend und ordnend in die Hand gegeben werden.

Kleine Mittheilungen.

Nachung der Spiritusfässer. — Bei Gelegenheit von Versuchen, welche auf Veranlassung der Steuerbehörde auf einem hiesigen Dominium mit dem Siemens-Halsk'schen Spiritusmessapparat ausgeführt wurden, mußte der Besitzer die allerdings nicht neue, aber von den Spiritusproduzenten zu ihrem Nachtheile noch oft nicht genügend beachtete Wahrnehmung machen, daß die auf den Fässern eingebrannten Angaben über den Inhalt oft erheblich von der wirklichen Kapazität abweichen. In Folge dieser Erfahrung hat der Besitzer bei einer Reihe von Fässern die Angaben der Nachung durch die Waage kontrollirt und die Ergebnisse dieser Kontrollbestimmungen uns zu Nutz und Frommen der Spiritusproduzenten zur Veröffentlichung mitgetheilt. Die Ergebnisse sind folgende:

Nr. des Fasses.	Inhalt nach dem Gewicht.	Angabe der Nachung.	Differenz.	Wo vermess.
3000	621 Liter.	621 Liter.	—	Privat-Verm.
4529	615	713	1 Liter.	ditto.
3134	605	601	4	Mögelein.
5937	629	627	2	Priv. Verm.
5813	626	622	4	Länge
5835	640	638	2	Nach. Amt Posen.
5901	639	638	1	ditto.
5926	649	548	1	ditto.
5324	636	619	17	Priv. Verm.
5615	638	636	2	Wort.
5614	666	664	2	Nach. Amt Posen.
3023	598	597	1	Neusittin.
6045	579	572	7	Priv. Verm.
503	630	623	7	ditto.
1309	515	512	3	ditto.
591	574	567	7	ditto.
1371	566	507	59	ditto.
2735	598	583	14	ditto.
5519	605	601	4	ditto.

Bei 4 amtlich geachteten Gebinden erwies sich in Anbetracht der Größe der Gefäße die Differenz als unwesentlich, bei 15 in Privatanzahlten vermessenen Fässern ergeben 10 eine Differenz von mehr als 2 Liter, 5 waren nahezu richtig geacht. Die Gesamtdifferenz für jene 10 Fässer beträgt 126 Liter oder nahezu 2,2 Proz., bei einem Gebinde wurde die kolossale Differenz von 11 1/2 Proz. beobachtet. Besonders interessant bei diesen Ermittlungen ist, daß unter den kontrollirten 19 Gebinden auch nicht ein einziges eine Differenz zu Gunsten des Produ-

zenten ergeben hat, in allen Fällen ist dieser der Benachtheiligte, wenn er den Spiritus nach der Nachung abliefern. Mit vollem Rechte werden daher von manchen Produzenten bei der Spiritusablieferung die Angaben der Nachungen als unverbindlich hingestellt.

Personalien. Dem zum Generalsekretär des Landes-Oekonomikollegiums ernannten Prof. Dr. Thiel ist der Charakter als Landes-Oekonomik-Rath verliehen. Der bisherige Dozent für Thierarzneikunde an dem landw. Institut zu Halle, Prof. Dr. Koloss ist zum Departementstierarzt für den Reg. Bez. Merseburg ernannt. Zum Generalsekretär des königl. sächs. Landeskulturaths in Dresden ist der Generalsekretär der Großherzogl. heftischen Centralstelle für Landwirtschaft, Dr. von Langsdorff berufen.

Verzeichniß der Jahrmärkte. 21. April. Strzelno. 22. April. Tirschtiegel. (Alt). Lefno. Schubin. 23. April. Dyalenica. 24. April. Kröben. Rycznwol. Barcin. Bromberg.

Bereinskalendar.

25. April. Lissa, Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben, Vormittags 11 Uhr in Kunges Hotel. Tagesordnung: 1. Welches Kulturverfahren hat sich unter den verschiedenen Bodenverhältnissen beim Kartoffelbau als das vortheilhafteste herausgestellt? 2. Wie ist dem überhandnehmenden Felddiebstahl zu begegnen? 3. Welche Rückwirkung würde die Einführung der Fabriksteuer auf das Brennereigewerbe in hiesiger Gegend haben? 4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes für den Provinzialverein. 5. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den Realcredit der Pustkalan zu heben? 6. Welche Ufancen im Handel mit landwirthschaftlichen Produkten haben sich als drückend und nachtheilig für die Landwirtschaft herausgestellt? 7. Liegen Erfahrungen vor über den Verkauf der Wolle im ungewaschenen und fabrikmäßig gewaschenen Zustande? 8. Welchen Werth als Futtermittel besitzen die Viertreber und Malzkeime.

26. April. Erin. Abends 8 Uhr in Degener's Hotel.

Berichtigung. Zu der Fragebeantwortung in Nr. 15 muß es statt 200—400 Haupt 200—250 Haupt mit einer u. heißen.

Marktberichte.

Posen, 18. April. [Börsenbericht.] Wetter —. Roggen matt. April 52 G. April-Mai 52 G., Mai-Juni 52 1/2 G., u. B., Juni-Juli 53 1/2 G., u. G., Juli-August 52 1/2 B., Herbst 51 1/2 G., u. G. Spiritus matt. April 17 1/2 G., u. G., April-Mai 17 1/2 G., u. B., Mai 17 1/2 G., u. B., Juni 17 1/2 G., u. G., Juli 17 1/2 G., u. G., August 18 1/2 G., u. B., September 18 B.

Posen, 18. April. (Produktenmarkt.) Wetter kühl und regnerisch. Der heutige Markt war schwach besahren. Preise blieben ohne Aenderung. — Weizen behauptet, feiner weißer 89—92, weißbunter 83—86, ord. und blaupigiger 65—78 Thlr. p. 1050 Kilo. — Roggen in feiner Waare gefucht feiner 55—57, mittel 52—54, ordinär und polnischer 48—50 Thlr. p. 1000 Kilo. — Gerste behauptet, kleine und große 44—49 Thlr. p. 925 Kilo. — Hafer gefragt, mittel 26—28, feiner 29—31 Thlr. p. 625 Kilo. — Erbsen vernachlässigt. Futter 45—47, Koch 52—55 Thlr. p. 1125 Kilo. — Wicken behauptet 37—42 Thlr. p. 1125 Kilo. — Lupinen blau, blaue 27—30 Thlr. gelbe 32—35 Thlr. p. 1125 Kilo. — Buchweizen beachtet, 46—48 Thlr. p. 875 Kilo. — Klee gefragt, roth 13—18, weiß 15—21 Thlr. p. 50 Kilo.

Bromberg, 18. April. (W. Przymieski.) Wetter: trübe. Morgens 5 Gr. Wärme. Mittags 11 Gr. Wärme.

Weizen 125—128 Pfd. 78—80 Thlr. 129—131 Pfd. 81—83 Thlr. per 1000 Kilogr.

Roggen 118—120 Pfd. 50—51 Thlr. per 1000 Kilogr.

Erbsen nach Qualität 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr.

Spiritus 17 1/2 Thlr. per 100 Liter à 100 pSt.

Berlin, 17. April. Wind: D. Barometer: 28°. Thermometer 70° +. — Witterung: heiter.

Weizen loco per 1000 Kilgr. 70—90 Rtl. nach Qual. gef. polit. gelber —, geringer gelber do. 78 ab Bahn bz., Gefündigt — Pfd., Rind-Pr. —, per diesen Monat —, April-Mai 87 1/2 G., Mai-Juni 86—85 1/2 G., Juni-Juli 85 1/2—85 1/2 G., Juli-August 83 1/2—83 1/2 G., Sept.-Okt. 78 1/2—78 1/2 G., u. Roggen loco per 1000 Kilogr. 54—56 Rtl. nach Qual. gef., 53 1/2—54 ab Bahn bz. per diesen Monat —, April-Mai 54 1/2—1/2 G., Mai-Juni 54 1/2—53 1/2 G., Juni-Juli 54 1/2—54—53 1/2 G., Juli-August 53 1/2—53 G., Aug.-Sept. — G., Sept.-Okt. 53 1/2—53 1/2 Rtl. bz. — Gerste loco per 1000 Kilgr. 48—63 Rtl., nach Qual. gef. — Hafer loco per 1000 Kilgr. 42—50 Rtl. nach Qual. gef., ostpreuß. und böhm. 43—45 1/2, pomm. und Ackerländer 47—47 ab Bahn bz., fein. pomm. —, per diesen Monat —, April-Mai 44 1/2 G., Mai-Juni 44 1/2 G., Juni-Juli 45 1/2—45 1/2 G., Juli-August 44 1/2—1/2 G., Sept.-Okt. 45 1/2 G. —

Berlin, 15 April. [Wollbericht.] In der abgelaufenen Woche war das Geschäft in deutschen Schafwollwollen wieder etwas lebhafter, als in der vorhergegangenen und wurden etwa 1200 Ctr. größtentheils Tuchwollen an inländische Fabrikanten, mit Ausnahme von ca. 100 Ctr. feinere preussische Wollen, welche nach dem Rhein gingen, verkauft. — Die Preise stellten sich wieder mehr zu Gunsten der Käufer, da unsere Wollinhaber sehr bemüht bleiben, ihre wenig gleich schwachen Vorräthe zu räumen. Auch in Gerberwollen zeigte sich etwas mehr Nachfrage, wovon einige hundert Centner, allerdings zu gedrückten Preisen aus dem Markte gingen, während in allen Gattungen ordinärer Wollen sich noch immer keine Kauflust einstellen will. Ebenso geht es mit gewaschenen deutschen Wollen, welche vernachlässigt bleiben und nur spärlich hin und wieder kleinere Pöschchen in den Preisen von 28 bis 30 Groschen pro Jollyfund aus dem Markte genommen werden. — Die Unlust und Gleichgültigkeit im Geschäft steigt immer mehr, ohne einen Anhalt auf Besserung für die Zukunft zu bieten. Die allgemeine Ansicht bleibt daher vorherrschend, daß für die neue Wollschur die Preise wesentlich billiger werden müssen, als im vorigen Frühjahr, wenn die Speculation sich diesem Artikel wieder mehr zuwenden soll.

Berlin, 15 April. [Neuer Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 1815 Stück Hornvieh, 2317 Schweine, 1096 Kälber, 7375 Hammel. Die eben verlaufenen Festtage sowohl, wie auch die gesunkenen Preise der letzten Märkte hatten es bewirkt, daß der heutige Auftrieb ein sehr geringer war; hierzu kommt, daß die Fleischvorräthe in den letzten Tagen vollständig aufgezehrt sind; der Localbedarf war daher ein nicht unbedeutender und, wenn zwar wohl nicht alle Exporteure erschienen waren, wurde doch im Allgemeinen schnell geräumt und gute Preise erzielt. Von Hornvieh erzielte: I. Waare 19—20 Thaler II. 16—17 Thaler. III. 14—15 Thaler, per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Bei Schweinen war der Auftrieb verhältnismäßig noch geringer, als beim Hornvieh und wurde daher auch hier recht schnell geräumt; der Preis stellte sich auf ca. 20 Thlr. pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht. Kälber konnten nur leidliche Mittelpreise erzielen, da der Auftrieb ziemlich stark war und dem Begehre reichlich genügte. Von Hammeln waren zwar nicht zu viele am Markt, doch war gute Waare ein wenig schwach vertreten und wurden hierfür 7—8 Thaler. pr. 45 Pfd. bewilligt; geringere Qualität variierte sehr im Preise.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Peters in Kufchen.

Zungvieh Auction.

Aus hiesiger Zuchtweerde sollen am **5. Mai** u. Mittags 12 Uhr meistbietend verkauft werden:

- 6 Zuchstiere 1/2—2 Jahre alt, Holländer Race
- 12 Kühe und trag. Ferkel hies. Landviehrace
- 28 2-jährige Ochsen.
- 1 Zuchthengst, 2 Stuten, 5 Fohlen
- 2 Schaafböcke, gr. hollst. Marschrace
- Desgl. sollen 1 eis. 4 spänn. Dreifachsch mit Rostwerk,
- 1 2 sp. Rostwerk, 1 eis. Hungerharke verkauft werden.

Die Entfernung von den Bahnhöfen Inowraclaw und Maglino beträgt 3 M.

Siemonken bei Wlostowo, im April 1873.

E. Wentseher.

Bewährte Flechtenmittel sendet bei genauer brieflicher Mittheilung **C. A. Gabler**, Apotheker in **Arnstein** bei Würzburg.

Kalk-Pisesteine.

Die zur Anfertigung von Kalk-Pisesteinen erforderlichen Geräthschaften incl. des dazu erford. Spatens werden mit ausführlicher Anweisung für 6 Thlr. ab hier geliefert.

Fabrikationspreis 4 bis 5 Thlr. pr. Mille incl. Material. Erfolg wird garantiert.

Jenisch.

Maurermeister in Bromberg.

Die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank

gewährt unkündbare Darlehen mit Amortisation auf Liegenschaften und städtische Gebäude unter den günstigsten Bedingungen. Nähere Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen

die General-Agentur

Moriz Schoenlant

Posen, Schuhmacherstraße 20.

50 Thaler Belohnung

dem, der mir zur Wiedererlangung der mir gestohlenen Pferde verhilft. Fuchswalla 12 Jahre alt, sehr kräftig, breite Blässe, weißen Fleck am rechten Hinterfüßel.

Fuchswalla 6 Jahre alt, schlank, breite Blässe, rechter Hinterfuß weiß mit vernarbter Schnittwunde an der Sehne.

Kornaty Forst b. Strzalkowo.

Hempel.

Zur Vermittelung von Versicherungen bei der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft empfehle ich mich, bin auch zur Verabfolgung von Prospekten und zur Ertheilung von Auskünften bereit.

Petzel

Posen, Ziegenstr. 19, 1 Tr.

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin

versicherte	1869	2,797 Mitglieder mit	4,522,905 Thlr. Verf. Summe.
1870	4,668	" "	14,217,540 Thlr. " "
1871	8,377	" "	26,611,630 Thlr. " "
1872	12,401	" "	35,238,683 Thlr. " "

und erhob, trotz der zahlreichen und großen Schäden, die sie vergüten mußte, eine

Durchschnitts-Prämie von nur 1%.

Die „Norddeutsche“ gewann in so kurzer Zeit einen so bedeutenden Umfang durch billige Prämien, zeitgemäße Versicherungsbedingungen und reelle Taren in Schadensfällen; sie vergütet die Schäden bis zu 1/3 ohne Abzug auf Stroh und ohne Reduction der versicherten Erträge. Indem ich dies lediglich im Interesse der Herren Landwirthe gegründete Institut denselben für die bevorstehende Saison bestens empfehle, erkläre ich mich zur Aufnahme von Versicherungen, wie zu jeder weiteren Auskunft mit Vergnügen bereit und bemerke ergebenst, daß die Herren Haupt- und Special-Agenten sich in ihren Bezirken durch Zufendung der Prospekte empfehlen werden.

Die General-Agentur Breslau.

B. Kaulisch.

Bahnhofstraße Nr. 16.

Bewerbungen um Agenturen sind erwünscht und werden bald erbeten.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Ausführung von Drainage, sowie zur Anlage von Mieselwiesen in Hang- und Rückenbau, Be- und Entwässerungen durch Drainage nach dem Petersenschen System, gewöhnlicher und drainirter Stauwiesen, Wasser- und Schlempeleitungen und zur Anfertigung von Karten und Anschlägen über Wiesenbauten und Drainage, Behufs Erlangung von Meliorationsgeldern:

H. Dense.

Wiesenbau- und Drainetechniker.

Thorn, Bromberger-Vorstadt Nr. 14.

Auf dem Gute **Nitsche** bei **Alt-Boyen** stehen zum Verkauf:

junge sprungfähige Bullen,

von der **Amsterdamer Race** und

300 Mille gutgebrannte Mauersteine.

Dachpappe

in guter Qualität zum Preise von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro 10 Meter empfiehlt die Dachpappenfabrik in Gnesen.

Gnesen im April 1873.

C. Schroeder.

Zur Frühjahrsbestellung

empfehlen aus der Fabrik der Herren Galle & Co., in Freiburg i. S. unter Garantie des Gehalts zu Fabrikpreisen **Gedämpfte und aufgeschlossenes Knochenmehl, Chili-Salpeter, schwefelsaures Ammoniak, Superphosphate, dargestellt aus Spodium, Brasil. Knochenasche, Baker-Guano, Mejillones-Guano, sowie Ammoniak-, Kali-Ammoniak- und Nitro-Superphosphate,** ab Freiberg i. S. oder unter Hinzuziehung der Eisenbahnfracht ab jeder beliebigen Eisenbahnstation.

Felix Lober & Comp.

Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 9.